

Übungsaufgaben 019z

Lösung

1.

Frau Schneider beantragt, durch seinen Prozessbevollmächtigten Rechtsanwalt Müller, den Erlass eines Mahnbescheides gegen Frau Usman aus einer Zahlungsforderung über 1000,00 EUR. Sofern Widerspruch gegen den Mahnbescheid eingelegt wird, soll das Verfahren an das zuständige Prozessgericht abgegeben werden.

Frau Usman legt Widerspruch gegen den Mahnbescheid ein.

Das Verfahren wird an das zuständige Streitgericht abgegeben.

Rechtsanwalt Müller reicht für seine Mandantin Frau Schneider eine Klageerweiterung ein. Die Klageerweiterung ist mit einer Forderungssumme von 550,00 EUR beziffert.

Es findet ein Verhandlungstermin statt in dem streitig Verhandelt wird.

Am Schluss der Sitzung ergeht folgendes Urteil:

„ 1. Die Beklagte wird verurteilt an die Klägerin 1.550,00 EUR zu zahlen...

2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.....“

Wie viele
KRs
sind zu
fertigen?

1. Vorschluss
-KR

2. Vorschluss
-KR

KR- Klage-
erweiterung

Schluss-
KR= 4

Übungsaufgaben 019z

Lösung

1.

Vorschuss-KR

KV-Nr.	Gebührentatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	Streitwert In EUR	Betrag/Gebühr In EUR	Mithaft A´st. / A´geg.
1100	Verfahren über Erlass eines MB	1.000,00	36,00	voll /keine
	Summe		36,00	

Mindest-
gebühr !!

Übungsaufgaben 019z

Lösung

Vorschuss-KR

a)

Fälligkeit tritt gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GKG mit Eingang des Antrags ein.

b)

Kostenschuldner ist die Antragstellerin gem. § 22 Abs. 1 S. 1 GKG.

c)

Die Anforderung der „1. Gerichtskostenhälfte“ erfolgt durch maschinelle Kostennachricht gem. § 26 KostVfg. erst nach Erlass des Mahnbescheids, da gem. § 12 Abs. 3 S. 2 GKG im maschinellen Mahnverfahren für den Erlass des MB keine bzw. eine zeitverzögerte Vorauszahlungspflicht besteht (erst für den Erlass des Vollstreckungsbescheis). Sie wird gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 26 Abs.1 + 6 KostVfg.über den Prozessbevollmächtigten der Antragstellerin erfordert.

Lösung

Übungsaufgaben 019z

1.

2. Vorschuss-KR

KV-Nr.	Gebührentatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	Streitwert In EUR	Betrag/Gebühr In EUR	Mithaft A'st/A'geg.
1100	Verfahren über Erlass eines MB (0,5-Fach)	1000	36,00	voll / keine
1210	Verfahren über im Allgemeinen(3-fach)	1000	174,00	voll / keine
		Summe	210,00	
		Anrechnung aus dem MV:	36,00	
		gezahlt:	36,00	
		Summe	138,00	

Übungsaufgaben 019z

Lösung

2. Vorschuss-KR

a)

Fälligkeit tritt gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GKG mit Eingang des Widerspruchs.

b)

Kostenschuldner ist der Antragsteller gem. § 22 Abs. 1 S. 1 GKG.

c)

Gem. § 12 Abs. 3 S. 3 GKG ist eine weitere Vorauszahlung, die „2. Gerichtskostenhälfte“, mit Kostennachricht gem. § 26 KostVfg zu erfordern. Sie wird ebenfalls gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 26 Abs. 1 + 6 KostVfg über den Prozessbevollmächtigten der Antragstellerin erfordert.

Übungsaufgaben 007z

Lösung

1.

KR-Klageerweiterung

KV-Nr.	Gebührentatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	Streitwert In EUR	Betrag/Gebühr In EUR	Mithaft Kläger/Beklagter
1210	Verfahren im Allgemeinen	1.550,00	294,00	voll /keine
	Summe		294,00	
	Bereits gezahlt:		174,00	
	Summe		120,00	

$$1000 + 550 = 1550$$

Übungsaufgaben 019z

Lösung

KR-Klageerweiterung

a)

Fälligkeit tritt gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GKG mit Eingang der Klageerweiterung ein.

b)

Kostenschuldner ist die **Klägerin** gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 GKG

c)

Gem. § 12 Abs. 1 S. 1 GKG ist mit Kostennachricht Muster Kost40 gem. § 26 KostVfg eine Vorrauszahlung i.H.v. 120,00 EUR zu fordern. Sie wird gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 26 Abs. 1 + 6 KostVfg über den Prozessbevollmächtigten der Klägerin erfordert.

Lösung

Übungsaufgaben 019z

KR Schlusskostenrechnung

KV-Nr.	Gebührentatbest and (Gegenstand des Kostenansatzes)	Streitwert In EUR	Betrag/Gebühr In EUR	Mithaft Kläger	Mithaft Beklagter
1100	Mahnverfahren (0,5-fache Gebühr)	1.000,00	36,00	36,00 €	keine
1210	Verfahren im Allgemeinen (3-fache Gebühr- Anrechnung aus dem Mahnverfahren)	1.550,00	258,00	258,00 €	keine
	Gesamtkosten des Verfahrens		294,00		

$258\text{€} = 294\text{€} - 36\text{€}$

Antrags-
schuld =
294 €...

gsaufgaben 019z

Schlusskostenrechnung

Antrags-
schuld =
294 €...

Davon tragen:

der Kläger = 0,00 EUR

der Beklagte 100% = 294,00 EUR

Bereits gezahlt: = 294,00 EUR

Zu verrechnen vom Kl. = 294,00 EUR

zuviel = 294,00 EUR

Rest = 0,00 EUR

Zu verrechnen auf Bekl. = 294,00 EUR

Rest = 0,00 EUR

Mithaft=
294,00 €

Übungsaufgaben 019z

Lösung

1.

KR Schlusskostenrechnung

- a) Alle Kosten sind nun gem. § 9 Abs. 3 Nr. 1 GKG fällig. Gem. § 28 Abs. 1 KostVfg. ist nunmehr eine neue Kostenrechnung die Schlusskostenrechnung, zu erstellen.
- b) Kostenschuldner ist die Beklagte gem. § 29 Nr. 1 GKG als Entscheidungsschuldnerin
- c) Der von der Klägerin, als Antragsschuldner gem. § 22 I S.1 GKG, geleisteter Vorschuss ist auf die zu Kosten der Beklagten, im Rahmen der Mithaft, zu verrechnen.
Es gibt keine offene Restforderung.

Übungsaufgaben 019z

Lösung

2.

Frau Engelmann, vertreten durch Rechtsanwalt Diwell, beantragt den Erlass eines Mahnbescheids gegen Frau Kamarieh, wegen einer Forderung in Höhe von 7.800,00 EUR. Sofern Widerspruch gegen den Mahnbescheid eingelegt wird, soll das Verfahren an das zuständige Prozessgericht abgegeben werden.

Frau Kamarieh legt Widerspruch ein.

Es wird ein Verhandlungstermin anberaumt in dem die Parteien folgenden Vergleich schließen:

„1. Die Beklagte zahlt an die Kläger, zum Ausgleich der Forderung, 4.000,00 EUR.

...2. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben.“

Aus der Akte sind 15 Zustellungsurkunden ersichtlich.

Wie viele
KRs
sind zu
fertigen?

1. Vorschluss-
-KR

2. Vorschluss-
s-KR

Schluss-
KR= 3

Übungsaufgaben 019z

Lösung

2.

Vorschuss-KR

KV-Nr.	Gebührentatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	Streitwert In EUR	Betrag/Gebühr In EUR	Mithaft A´st /A´geg.
1100	Verfahren über Erlass eines MB	7.800,00	112,00	voll /keine
	Summe		112,00	

Übungsaufgaben 019z

Lösung

Vorschuss-KR

a)

Fälligkeit tritt gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GKG mit Eingang des Antrags ein.

b)

Kostenschuldner ist die Antragstellerin gem. § 22 Abs. 1 S. 1 GKG.

c)

Die Anforderung der „1. Gerichtskostenhälfte“ erfolgt durch maschinelle Kostennachricht gem. § 26 KostVfg. erst nach Erlass des Mahnbescheids, da gem. § 12 Abs. 3 S. 2 GKG im maschinellen Mahnverfahren für den Erlass des MB keine bzw. eine zeitverzögerte Vorauszahlungspflicht besteht (erst für den Erlass des Vollstreckungsbescheis). Sie wird gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 26 Abs.1 + 6 KostVfg.über den Prozessbevollmächtigten der Antragstellerin erfordert.

Lösung

2.

Übungsaufgaben 019z

2. Vorschuss-KR

KV-Nr.	Gebührentatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	Streitwert In EUR	Betrag/Gebühr In EUR	Mithaft A'st./A'geg.
1100	Verfahren über Erlass eines MB (0,5-Fach)	7.800	112,00	voll / keine
1210	Verfahren über im Allgemeinen(2,5-fach)	7.800	560,00	voll / keine
		ges.	672,00	
		(bereits gezahlt) sind:	112,00	
		Rest:	560,00	

Übungsaufgaben 019z

Lösung

2. Vorschuss-KR

a)

Fälligkeit tritt gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GKG mit Eingang des Widerspruchs ein.

b)

Kostenschuldner ist der Antragsteller gem. § 22 Abs. 1 S. 1 GKG.

c)

Gem. § 12 Abs. 3 S. 3 GKG ist eine weitere Vorauszahlung, die „2. Gerichtskostenhälfte“, mit Kostennachricht gem. § 26 KostVfg zu erfordern. Sie wird ebenfalls gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 26 Abs. 1 + 6 KostVfg über den Prozessbevollmächtigten der Antragstellerin erfordert.

Lösung

Übungsaufgaben 019z

KR Schlusskostenrechnung

KV-Nr.	Gebührentatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	Streitwert In EUR	Betrag/Gebühr In EUR	Mithaft Kläger	Mithaft Beklagter
1100	Mahnverfahren (0,5-fache Gebühr)	7.800,00	112,00	112,00 €	keine
1211	Verfahren im Allgemeinen (1-fache Gebühr)	7.800,00	224,00	112,00 €	
9002	Auslagen für Zustellung – 5 x 3,50€		17,50	17,50	
	Anrechnung aus dem Mahnverfahren (0,5-fache Gebühr)		112,00		
	Rest		241,50		

112€ =
224€ - 112€

Antrags-
schuld =
241,50 €...

Übungsaufgaben 019z

Schlusskostenr

Antrags-
schuld =
241,50 €...

Davon tragen:

der Kläger mit 1/2 = 120,75 EUR

der Beklagte mit 1/2 = 120,75 EUR

Bereits gezahlt: = 672,00 EUR

Zu verrechnen vom Kl. = 120,75 EUR

zuviel = 551,25 EUR

Rest = 0,00 EUR

Zu verrechnen auf Bekl. = 120,75 EUR

Rest/zuviel = 430,50 EUR

**Die mit Kost 18 Bl. ... an die Kl. z.
Hd. PV zu erstatten sind.**

restliche
Mithaft=
120,75€

Übungsaufgaben 019z

Lösung

Schluss-KR

a)

Alle Kosten sind nun gem. § 9 Abs. 3 Nr. 2 GKG fällig. Gem. § 28 Abs. 1 KostVfg. Ist nunmehr eine neue Kostenrechnung die Schlusskostenrechnung, zu erstellen.

b)

Kostenschuldner sind gem. § 29 Nr. 2 GKG der Klägerin (mit 1/2) und die Beklagte (mit 1/2) als Übernahmeschuldner.

c)

Der von der Klägerin, als Antragsschuldnerin gem. § 22 I S.1 GKG, geleisteter Vorschuss ist auf die zu Kosten der Beklagten, im Rahmen der restlichen Mithaft, zu verrechnen. Die verbleibende Überzahlung wird gem. § 29 Abs. 3 + 4 S.1 KostVfg über die Prozessbevollmächtigte mit Kost 18 an die Klägerin erstattet.

Übungsaufgaben 019z

Lösung

3.

Frau Kiran, vertreten durch Rechtsanwältin Halbsguth, beantragt den Erlass eines Mahnbescheids über eine Forderung von 12.600 €, gegen Frau Çakirbey. Sofern Widerspruch gegen den Mahnbescheid eingelegt wird, soll das Verfahren an das zuständige Prozessgericht abgegeben werden.

Frau Çakirbey legt Widerspruch ein.

Es wird ein Termin zur mündlichen Verhandlung, durch den Richter, anberaumt und es ergeht folgender Beweisbeschluss: „Die Sachverständige Erdogan soll zur Behauptung der Beklagten vernommen werden und wird zum Termin geladen. Die Beklagte hat einen hinreichenden Kostenvorschuss in Höhe von 300,00 EUR zu leisten.“

Nach Beweisaufnahme ergeht folgendes Urteil:

- „1. Die Beklagte zahlt an die Kläger, zum Ausgleich der Forderung, 8.350,00 EUR.
- ...2. Von den Kosten des Rechtsstreits tragen die Klägerin 1/6 und die Beklagte 5/6...“

Die Sachverständige wird antragsgemäß in Höhe von 388,00 EUR entschädigt.

Wie viele
KRs
sind zu
fertigen?

1. Vorschluss
-KR

2. Vorschluss
-KR

SV-
Vorschuss-
KR

Schluss-
KR= 4

Übungsaufgaben 019z

Lösung

3.

Vorschuss-KR

KV-Nr.	Gebührentatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	Streitwert In EUR	Betrag/Gebühr In EUR	Mithaft A´st. /A´geg.
1100	Verfahren über Erlass eines MB	12.600,00	147,50	voll /keine
	Summe		147,50	

Übungsaufgaben 019z

Lösung

Vorschuss-KR

a)

Fälligkeit tritt gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GKG mit Eingang des Antrags ein.

b)

Kostenschuldner ist die Antragstellerin gem. § 22 Abs. 1 S. 1 GKG.

c)

Die Anforderung der „1. Gerichtskostenhälfte“ erfolgt durch maschinelle Kostennachricht gem. § 26 KostVfg. erst nach Erlass des Mahnbescheids, da gem. § 12 Abs. 3 S. 2 GKG im maschinellen Mahnverfahren für den Erlass des MB keine bzw. eine zeitverzögerte Vorauszahlungspflicht besteht (erst für den Erlass des Vollstreckungsbescheids). Sie wird gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 26 Abs.1 + 6 KostVfg.über den Prozessbevollmächtigten de Antragstellerin erfordert.

Lösung

Übungsaufgaben 019z

2. Vorschuss-KR

3.

KV-Nr.	Gebührentatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	Streitwert In EUR	Betrag/Gebühr In EUR	Mithaft A'st/A'geg.
1100	Verfahren über Erlass eines MB (0,5-Fach)	12.600,00	147,50	voll / keine
1210	Verfahren über im Allgemeinen(2,5-fach)	12.600,00	737,50	voll / keine
		ges.	885,00	
		(bereits gezahlt) sind:	147,50	
		Rest:	737,50	

Übungsaufgaben 019z

Lösung

2. Vorschuss-KR

a)

Fälligkeit tritt gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GKG mit Eingang des Widerspruchs.

b)

Kostenschuldner ist der Antragsteller gem. § 22 Abs. 1 S. 1 GKG.

c)

Gem. § 12 Abs. 3 S. 3 GKG ist eine weitere Vorauszahlung, die „2. Gerichtskostenhälfte“, mit Kostennachricht gem. § 26 KostVfg zu erfordern. Sie wird ebenfalls gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 26 Abs. 1 + 6 KostVfg über den Prozessbevollmächtigten der Antragstellerin erfordert.

Übungsaufgaben 019z

Lösung

3.

KR Beweisbeschluss Sachverständige

KV-Nr.	Gebührentatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	Streitwert In EUR	Betrag/Gebühr In EUR	Mithaft Kläger / Beklagter
9005	Vorschuss Sachverständiger		300,00	voll / voll
	Summe		300,00	

Übungsaufgaben 019z

Lösung

KR Beweisbeschluss Sachverständige

a)

Fälligkeit der Sachverständigenauslagen tritt gem. § 9 Abs. 3 GKG mit Erlass einer Kostenentscheidung oder bei anderweitiger Verfahrensbeendigung ein.

b)

Kostenschuldner ist die **Beklagte** gem. § 17 Abs. 1 S. 1 GKG

c)

Die Einforderung erfolgt im Wege des Kostenvorschusses mittels Kostennachricht Kost40 gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 26 Abs. 1 + 6 KostVfg über den Prozessbevollmächtigten des Klägers, RA in Halbsguth. Der Beweisbeschluss enthält keine Zahlungsfrist, so dass die Kostenrechnung gem. § 26 Abs. 3 KostVfg nicht unterbleiben kann.

Lösung

Übungsaufgaben 019z

KR Schlusskostenrechnung

KV-Nr.	Gebührentatbest and (Gegenstand des Kostenansatzes)	Streitwert In EUR	Betrag/Gebühr In EUR	Mithaft Kläger	Mithaft Beklagter
1100	Verfahren über Erlass eines MB (0,5-Fach)	12.600,00	147,50	147,50 €	keine
1210	Verfahren im Allgemeinen (2,5-fache Gebühr)	12.600,00	737,50	737,50 €	keine
9005	Sachverständigen- auslagen nach JVEG in voller Höhe		388,00	388,00 €	388,00 €
	Gesamtkosten des Verfahrens		1.273,00		

Antrags-
schuld =
1273 €

KR Schlusskostenrechnung

Aufgaben 019z

Lösung

Antrags-
schuld =
1273 €

Davon tragen:

der Kläger 1/6 = 212,17 EUR

Bereits gezahlt: = 885,00 EUR

Entschei-
dungsschuld
=
212,17 €

der Beklagte 5/6 = 1.060,83 EUR

Bereits gezahlt: = 300,00 EUR

Zu verrechnen vom Kl. = 672,83 EUR

Rest = 88,00 EUR

zuviel = 672,83 EUR

Zu verrechnen auf Bekl. = 672,83 EUR

Summe = 0,00 EUR

restl.
Mithaft
1060,83€

Zweitschuldnerrechnung über
diesen Betrag möglich !!

Antragsschuld
-
Entscheidungs-
schuld =
restl. Mithaft

KR Schlusskostenrechnung

- a) Alle Kosten sind nun gem. § 9 Abs. 3 Nr. 1 GKG fällig. Gem. § 28 Abs. 1 KostVfg. ist nunmehr eine neue Kostenrechnung die Schlusskostenrechnung, zu erstellen.
- b) Kostenschuldner sind beide Parteien (Klägerin 1/6 Beklagte 5/6) gem. § 29 Nr. 1 GKG als Entscheidungsschuldner
- c) Der von der Klägerin, als Antragsschuldnerin gem. § 22 I S.1 GKG, geleisteter Vorschuss ist auf die zu Kosten der Beklagten, im Rahmen der restlichen Mithaft, zu verrechnen. Der offene Restbetrag wird im Wege der Sollstellung gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 25 KostVfg mit Kost23 von die Beklagte erfordert.